

KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 18. JUNI 2010

NR. 24

SEITEN 937–965



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



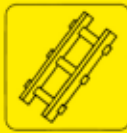
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 937 Ergebnis der kantonalen
Volksabstimmung
- 938 Medienmitteilung

Direktionen

Baudirektion

- 940 Medienmitteilung
- Gesundheits-, Sozial-
und Umweltdirektion*
- 941 Bewilligung zur Abgabe
von Arzneimitteln

Gemeinden

- 941 Öffentliches Inventar;
Rechnungsruf

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

- 942 Verfügung Sauerbrut
der Bienen
- 944 **Eigentumsübertragungen**
- 948 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
- 950 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 951 Bauplanauflagen
- 952 Gewässerschutzbewilligung
und Fischereirechtliche
Bewilligung

- 953 Quartiergestaltungsplan;
Isenthal
- 953 Quartiergestaltungsplan;
Schattdorf

Submissionen

- 954 Arbeitsausschreibungen

Offene Stellen

- 961 Baudirektion Uri
- 962 Bildungs- und
Kulturdirektion Uri

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

- 963 Allgemeines Verbot

Schuldbetreibung und Konkurs

- 963 Betreibungsamtliche
Grundstücksteigerung

Rechtsauskunft

- 965 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 965 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,6% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Kantonale Volksabstimmung vom 13. Juni 2010

Gemeinden	BRS-Nr.	Anteil Männer	Anteil Frauen	Total Stimmberechtigte	Brieflich Stimmente ¹⁾	1. Planungs- und Baugesetz						2. Änderung der Nebenamtsverordnung					
						Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein	Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein
Altdorf	1201	2'979	3'259	6'238	1'283	1'362	31	8	1'323	885	438	1'365	5	8	1'352	516	836
Andermatt	1202	461	485	946	194	221	6	2	213	131	82	221	3	2	216	75	141
Attinghausen	1203	566	576	1'142	282	275	4	4	266	159	107	287	4	4	279	94	185
Bauen	1204	73	69	142	32	34	1	0	33	25	8	34	0	0	34	6	28
Burglen	1205	1'495	1'428	2'923	555	633	26	4	603	346	257	650	4	2	644	212	432
Erstfeld	1206	1'304	1'340	2'644	573	608	15	2	591	338	253	616	11	2	603	180	423
Flüelen	1207	674	698	1'372	250	268	6	2	260	150	110	270	2	2	266	105	161
Göschenen	1208	163	176	339	51	68	5	0	63	29	34	68	0	0	68	4	64
Gurtellen	1209	223	244	467	79	80	2	0	78	30	48	86	1	0	85	13	72
Hospental	1210	77	72	149	22	29	0	0	29	19	10	29	0	0	29	6	23
Isenthal	1211	206	183	389	52	58	0	0	58	35	23	58	0	0	58	24	34
Realp	1212	64	66	130	36	36	0	0	36	21	15	37	0	0	37	11	26
Schattdorf	1213	1'868	1'855	3'723	698	759	17	0	742	455	287	783	10	0	773	233	540
Seedorf	1214	629	621	1'250	203	216	8	1	207	140	67	224	3	1	220	77	143
Seelisberg	1215	238	228	466	66	80	2	2	78	55	23	80	0	0	80	44	36
Silenen	1216	793	787	1'580	316	313	9	3	301	154	147	320	2	3	315	78	237
Sisikon	1217	140	127	267	57	61	2	0	59	39	20	61	0	0	61	24	37
Springen	1218	353	298	651	117	147	17	0	130	70	60	150	17	0	133	28	105
Unterschächen	1219	275	243	518	79	83	1	0	82	28	54	84	1	1	82	12	70
Wassen	1220	168	168	336	57	71	1	0	70	39	31	71	0	0	71	17	54
Total		12'749	12'923	25'672	5'002	5'402	154	26	5'222	3'148	2'074	5'494	63	25	5'406	1'759	3'647
									Stimmbeteiligung	21.04 %		Stimmbeteiligung			21.40 %		

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden, unabhängig davon, ob zu allen (eidgenössisch und kantonal) oder nur zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewählt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **inner drei Tagen** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Altdorf, 18. Juni 2010

Standeskanzlei Uri

Medienmitteilung

Unterstützung einer neuen Forschungs- und Ausbildungsstation (ALPFOR) auf dem Furkapass

Der Regierungsrat hat einen Beitrag von 60 000 Franken aus dem Lotteriefonds an die Alpine Forschungs- und Ausbildungsstation Furka beschlossen. Damit sollen auf dem Furkapass Gebäude instand gesetzt und eingerichtet werden und damit die bereits bestehende Forschungs- und Ausbildungsstation (ALPFOR) ergänzt werden. Der gemeinnützige Verein Alpine Forschungs- und Ausbildungsstation Furka (ALPFOR) ist Träger einer neuen Einrichtung zur Förderung der Ausbildung in alpiner Ökologie und zu einer nachhaltigen Nutzung des Alpenraumes. Im Frühjahr 2009 hat der Verein drei Gebäude des ehemaligen Truppenlagers Furkablick im Rahmen eines langjährigen Mietvertrags von der Armasuisse übernommen. Der Verein sanierte bereits einen Teil der Gebäude, unter anderem mit Mitteln aus einer grosszügigen Zuwendung. ALPFOR kann damit Studierenden und interessierten Laien einen Stützpunkt zur Aus- und Fortbildung im Zentrum der alpinen Landschaft zur Verfügung stellen. Um Kurse anzubieten, braucht es eine Verbesserung der Infrastruktur für voraussichtlich rund 160 000 Franken.

Vernehmlassung zum Gesetz über die Unvereinbarkeit von Landratsmandat und Anstellungsverhältnis bei der Kantonsverwaltung und Änderung der Kantonsverfassung

Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungen zu Entwürfen für ein Gesetz über die Unvereinbarkeit von Landratsmandat und Anstellungsverhältnis bei der Kantonsverwaltung und zur Änderung der Kantonsverfassung eröffnet. Gestützt auf einige Vorgaben des Landrats hat der Regierungsrat die Vorlage für ein neues Gesetz über die Unvereinbarkeit von Landratsmandat und Anstellungsverhältnis bei der Kantonsverwaltung sowie eine entsprechende Änderung der Kantonsverfassung erarbeitet. Die entworfenen Verfassungsänderung entspricht der vom Landrat in der März-Session 2009 beschlossenen Fassung des Artikels 76 Absatz 3 KV. Dieser lautet wie folgt:

«³ Angestellten des Kantons in leitender oder ähnlicher Stellung ist es untersagt, dem Landrat als Mitglied anzugehören. Die Gesetzgebung bestimmt das Nähere.»

Der Regierungsrat empfiehlt jedoch dem Landrat, zusätzlich auch Artikel 76 Absatz 1 KV zu ändern. Denn gemäss dem geltenden Artikel 76 Absatz 1 KV dürfen Landräte keinem «Gericht» angehören. In der Praxis hat sich die Frage ergeben, ob damit auch richterliche Behörden wie der Staatsanwalt von der Wahl in den Landrat ausgeschlossen sind. Um der Unsicherheit zu begegnen, ob «Gericht» tatsächlich nur Gerichtsbehörde oder richterliche Behörde heisst, empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, Artikel 76 Absatz 1 KV so zu ändern und zu verdeutlichen, dass Mitglieder

des Landrats und des Regierungsrats keiner «richterlichen Behörde» angehören dürfen. Das hat zur Folge, dass die Staatsanwaltschaft, die gemäss Artikel 1 Gerichtsorganisationsgesetz (RB 2.3221) eine «richterliche Behörde» darstellt, von Verfassungen wegen von einem Landratsmandat ausgeschlossen ist. Die Staatsanwaltschaft muss deshalb im Ausführungsgesetz nicht eigens erwähnt werden.

Das entworfene Gesetz über die Unvereinbarkeit von Landratsmandat und Anstellungsverhältnis wiederholt und verfeinert den in der Verfassung geregelten Unvereinbarkeitsgrundsatz. Der Gesetzesentwurf verdeutlicht, dass für die Unvereinbarkeit die Funktion des Kantonsangestellten und nicht allein seine hierarchische Stellung massgebend ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmässig und massgeblich an der Meinungsbildung des Regierungsrats und an der Vorbereitung der Beschlüsse des Regierungsrats mitwirken, sollen vom Landratsmandat ausgeschlossen werden. Aufgrund dieser Regelung ist im Einzelfall zu beurteilen, ob die Kriterien für die Unvereinbarkeit erfüllt sind. Das entworfene Gesetz legt das Prozedere bei Bestehen einer Unvereinbarkeit fest.

Die Vernehmlassungsfrist wird auf den 31. August 2010 festgesetzt. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf www.ur.ch (Startseite beachten) herunterzuladen.

Waldreservat Rophaien, Gemeinden Flüelen und Sisikon; Genehmigung

Der Regierungsrat hat das Projekt «Waldreservat Rophaien» in den Gemeinden Flüelen und Sisikon genehmigt. Das Waldreservat Rophaien ist nach dem Waldreservat Rütli das zweite Reservat, welches gestützt auf das Waldreservatskonzept Uri ausgeschieden wird. Der Gesamtperimeter beträgt 618,67 ha, davon sind 292,25 ha Waldfläche. Das Waldreservat Rophaien zeichnet sich durch seine grosse Lebensraum- und Artenvielfalt, den hohen Anteil seltener Waldgesellschaften, die grosse vertikale Ausdehnung vom Urnersee (434 m ü. M.) bis zum Berggipfel des Rophaiens (2078 m ü. M.) und die eindruckliche Landschaft mit markanten Felswänden und drei Seen aus. Bemerkenswert sind die ökologisch wertvollen Kulturformen wie die schweizweit einzigartige Wildheunutzung in Föhrenwäldern oder die Wald-Weide-Nutzung. Die bisherige extensive Waldbewirtschaftung und die geringe Erschliessung untermauern die Eignung des Gebiets als Waldreservat. Aufgrund des hohen Flächenanteils gesamtschweizerisch seltener Waldgesellschaften – rund 42 Prozent im Reservatsgebiet Rophaien, vorwiegend Föhrenwälder – hat der Kanton Uri eine grosse Schutzverantwortung zum Erhalt dieser Standorte.

Mit den beteiligten Grundeigentümern werden Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen. Gemäss Vorgaben des Bundes weisen die Verträge eine Laufzeit von mindestens 50 Jahren auf.

Altdorf, 1./8. Juni 2010

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Baudirektion

Medienmitteilung

Hochwasserschutz an der Schächenmündung: Informationen an Beteiligte und Betroffene

Die Baudirektion Uri hat heute Donnerstag, 10. Juni 2010, im Raum Schächenmündung die von einem allfälligen Hochwasser Betroffenen informiert. Gemeinden (Altdorf, Attinghausen, Bürglen und Schattdorf), Feuerwehren, die im Gebiet ansässigen Industriebetriebe und die AlpTransit Gotthard AG erhielten aus erster Hand Infos. Neben einem Überblick zum Hochwasserschutz im Urner Talboden wurde besonders das Notfallkonzept an der Schächenmündung für die kommende Hochwassersaison erläutert.

Der Kanton Uri will mit diesem Informationsanlass Vertrauen schaffen bei allen Beteiligten. Der Bereich der Schächenmündung in die Reuss ist wohl die komplexeste Schadenstelle bei einem Hochwasserereignis. Zahlreiche Körperschaften und Unternehmungen müssen eng zusammenarbeiten. Ein spezielles Augenmerk der heutigen Informationsveranstaltung galt den diversen Baustellen (Neat, Hochwasserschutz, Strassen) im betroffenen Gebiet.

Baudirektor Markus Züst zog ein positives Fazit: «Nach dem Unwetter 2005 haben wir mehrere Sofortmassnahmen veranlasst und Pläne für den Ernstfall erstellt, im vergangenen Jahr geübt und unsere Lehren daraus gezogen. Der Schutz der Industrie und der Wohngebiete von der Schächenmündung bis ins Industriegebiet Kreuzmatt westlich des Bahnhofs Altdorf ist eine sehr komplexe Angelegenheit, die viel Koordination verlangt. Die Bauarbeiten am Hochwasserschutz werden noch einige Jahre dauern. Wir sind stets bestrebt, die Einsatzbereitschaft und die Zusammenarbeit des Kantons, der Gemeinden und der ansässigen Betriebe zu verbessern. Der heutige Informationsaustausch ist wertvoll, um besser für kommende Hochwasserereignisse gewappnet zu sein.»

Altdorf, 10. Juni 2010

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landammann

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Bewilligung zur Abgabe von Arzneimitteln

Am 24. März 2010 hat der Bundesrat eine Änderung der Verordnung über die Arzneimittel (VAM; SR 812.212.21) beschlossen, die am 15. April 2010 in Kraft getreten ist.

Gestützt auf Artikel 11 Absatz 2 des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GG; RB 30.2111) ist die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion zuständig, über die Anwendung der erweiterten Abgabebestimmung gemäss Arzneimittelverordnung (Art. 25b VAM) zu entscheiden.

Den folgenden Drogistinnen und Drogisten ist es gestattet, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der Abgabekategorie C im Kanton Uri abzugeben:

- Herr Robert Baumann
Impuls Drogerie Baumann, Schmiedgasse 11, 6460 Altdorf
- Herr Thomas Geiser
Drogerie Geiser AG, Gotthardstrasse 67, 6463 Bürglen (Urnertor)
- Frau Regula Stocker
Dropa Drogerie Stocker, Adlergartenstrasse 6, 6467 Schattdorf

Altdorf, 18. Juni 2010

Gesundheits-, Sozial-
und Umweltdirektion Uri

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Spiringen UR

Erblasser: Herger Karl, geboren am 21. Januar 1935, von Spiringen UR, zuletzt wohnhaft gewesen in Spiringen UR, Tristel, gestorben am 26. Mai 2010.

Ablauf der Anmeldefrist: 18. Juli 2010

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert

angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindeverwaltung Spiringen UR schriftlich anzumelden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Spiringen, 18. Juni 2010

Gemeinderat Spiringen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Verfügung Sauerbrut der Bienen

Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone Sauerbrut der Bienen: Massnahmen in zwei Sperrgebieten

betrifft die Gebiete der Gemeinden Seedorf und Bürglen

Sachverhalt

In zwei Imkereibetrieben mit Bienenstand in Seedorf und Bürglen (Bachergrund) ist die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden.

Erwägungen

Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff der Eidgenössischen Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401).

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die sehr ansteckend ist. Sie wird von verschiedenen Bakterien (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus*, u.a.) verursacht, geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Sie ist für den Menschen ungefährlich. Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und in der Umgebung von 1 Kilometer auf, die vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet. Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. In den befallenen Ständen wurde am 9. Juni 2010, bzw. am 30. Mai 2010 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 Kilometer Radius um die mit Sauerbrut befallenen Stände in den Gemeinden Seedorf und Bürglen und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten vergrössert werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - a. Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - b. Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - c. Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe bei den Kontrollen und den Probenahmen verpflichtet mitzuwirken und die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle etc.) bereit zu halten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
9. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf:
 - a. 30 Tage nach der Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes, sofern die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - b. 60 Tage nach der Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker (Teilsanierung), sofern weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
10. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Danach wird mit Busse bis Fr. 20000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine

Freiheitsstrafe bis zu acht Monaten oder Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 6000.–.

11. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Brunnen, 10. Juni 2010

Laboratorium der Urkantone
Kantonstierarzt STV. der Urkantone

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S2026.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung West im 1. OG. (grün), $\frac{140}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1241.1201; Grundstück Nr.: M3288.1201, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Nr. S2022.1201

Veräusserer:

Migliozzi-Ashwanden Luigi und Angela, Bahnhofstrasse 65a, 6460 Altdorf

Erwerber:

Betschart Roland und Annen Andrea, Seedorferstrasse 36, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. Oktober 2007

Andermatt

Grundstück Nr.: S1233.1202, Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung Nr. II im 1. Wohngeschoss mit Kellerabteil Nr. 2 (blau), $\frac{146}{1000}$ Miteigentum an Nr. 212.1202

Veräusserer:

Erben des Gisler-Loretz Walter

Erwerber:

Gisler-Gysin Urs, Hofstatt 3, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. März 2003

Bauen

Grundstück Nr.: 153.1204, 1508 m², Plan Nr. 5, Isleten, geschlossener Wald, Fels;
Grundstück Nr.: 154.1204, 7003 m², Plan Nr. 6, Harder, Harderband, Isleten, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Fels, Gebäude; Grundstück Nr.: 155.1204, 2010 m², Plan Nr. 6, Harderband, geschlossener Wald, Strasse, Weg, See/Ausgleichsbecken; Grundstück Nr.: 156.1204, 70 m², Plan Nr. 6, Chilenwald, geschlossener Wald

Veräusserin:

Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS), Papiermühlestrasse 14, 3003 Bern

Erwerberin:

Swiss Data Safe AG, mit Sitz in Silenen, Gotthardstrasse 1, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 1951

Bürglen

Grundstück Nr.: 14.1205, 22949 m², Plan Nr. 60, Ribenen, übrige bestockte Flächen, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gebäude; Grundstück Nr.: 19.1205, 109810 m², Plan Nr. 59, Haldi, Acker, Wiese, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, übrige bestockte Flächen, Weide, Gebäude, geschlossener Wald, Strasse, Weg

Veräusserer:

Erben des Schillig-Arnold Julius

Erwerberin:

Schillig-Arnold Margrith, Haldistrasse 71, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

7. September 2009

Flüelen

Grundstück Nr.: S518.1207, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Stockwerk (Neubau) mit Balkon und Doppelgarage, ²⁹⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 351.1207; Grundstück Nr.: S521.1207, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im 1. Stock (Altbau) mit separatem Zimmer im Keller, ¹⁷¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 351.1207

Veräusserer:

Erben des Fullin-Ziegler Hermann

Erwerberin:

Fullin-Ziegler Yvonne, Kirchstrasse 24, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. November 2009

Flüelen

Grundstück Nr.: S956.1207, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{106}{1000}$ Miteigentum an Nr. 507.1207; Grundstück Nr.: S965.1207, Sonderrecht an der Garage Nr. 7 im Erdgeschoss, $\frac{7}{1000}$ Miteigentum an Nr. 507.1207

Veräusserer:

Gamma-Bissig René und Manuela, Dorfstrasse 40A, 6454 Flüelen

Erwerber:

Herger Stephan, Dorfstrasse 40B, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

7. März 1996

Gurtellen

Grundstück Nr.: 1028.1209, 4111 m², Plan Nr. 3, Butzen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese

Veräusserin:

Centralschweizerische Kraftwerke AG, Hirschengraben 33, 6000 Luzern

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Gurtellen, Gemeindehaus, 6482 Gurtellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. Dezember 1960

Hospental

Grundstück Nr.: 190.1210, 2819 m², Plan Nr. 2, Langenacher, Unterdorf, Gartenanlagen, Acker, Wiese, Gebäude, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Robert Gamma AG, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Immo Uri AG, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. September 2006

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1538.1213, 781 m², Plan Nr. 33, Schipfi, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Schuler-Flury Beat, Amselweg 11, 4552 Derendingen

Erwerberin:

Schuler-Flury Gabriela, Amselweg 11, 4552 Derendingen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Juni 1991

Schattdorf

Grundstück Nr.: D1564.1213, 99 m², Plan Nr. 53, Gampelen, Hütte mit Stubli und Stall (unter einem Dach), (sog. Balmerhütte), Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 555.1213, $\frac{1}{3}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D1578.1213, 32 m², Plan Nr. 13, Oberfeld, Stall B.-R. auf Allmend, zulasten Nr. 555.1213; Grundstück Nr.: D1579.1213, 32 m², Plan Nr. 13, Oberfeld, Hütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 555.1213, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Schillig-Arnold Julius

Erwerberin:

Schillig-Arnold Margrith, Haldistrasse 71, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

7. September 2009

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1693.1213, Sonderrecht an der 7 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss mit Estrich und Keller Nr. 6, Plan Nr. 5/1, hellblau, $\frac{190}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1389.1213; Grundstück Nr.: M3010.1213, Autoabstellplatz Nr. 11, $\frac{1}{15}$ Miteigentum an Nr. S1680.1213; Grundstück Nr.: M3011.1213, Autoabstellplatz Nr. 12, $\frac{1}{15}$ Miteigentum an Nr. S1680.1213

Veräusserer:

Erben des Gisler-Loretz Walter

Erwerberin:

Gisler-Loretz Marlis, Rüttistrasse 53, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. März 2003

Spiringen

Grundstück Nr.: 117.1218, 27 741 m², Plan Nr. 20, Chipfen, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 128.1218, 2071 m², Plan Nr. 20, Dörelen, Acker, Wiese, Bach, Kanal, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 132.1218, 11 766 m², Plan Nr. 20, Dörelen, Acker, Wiese, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Gebäude, Gesamteigentumsanteil; Grund-

stück Nr.: 609.1218, 7830 m², Plan Nr. 20, Dörelen, Acker, Wiese, Bach, Kanal, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Mettler Stefan, Tschudiweg 6, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Mettler-Zimmerli Katrin, Derelen, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. Juni 1999, 10. Oktober 2001, 17. Juni 2005

Altdorf, 18. Juni 2010

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 110 vom 10. Juni 2010, Seite 21

4. Juni 2010

Wertim, Aktiengesellschaft für Wertschriften- und Immobilien-Verwaltungen, in Altdorf UR, CH-120.3.000.831-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 18.2.2010, S. 18, Publ. 5501832). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Waser, Christian, von Engelberg, in Ennetbürgen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zimmermann, Jörg, von Basel und Schangnau, in Neuchâtel, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Affolter, Harry, von Zuchwil, in Langendorf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kumschick, Rolf, von Wikon, in Dagmersellen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 113 vom 15. Juni 2010, Seite 19

9. Juni 2010

EcoCon GmbH,

in Schattdorf, CH-120.4.000.067-6, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 4.6.2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung bei Vorbereitung, Planung, Aus-

führung und Nutzung von Bauten und Liegenschaften sowie Beratung beim Handel mit Bauten und Liegenschaften aller Art, insbesondere in bauökonomischen Belangen; kann Expertisen für Bewertungen von Liegenschaften vornehmen, sich an anderen Unternehmen beteiligen, Handelsmarken, Lizenzrechte, Urheberrechte, Patente und Know-how erwerben, verwalten und verwerten sowie Liegenschaften erwerben, belehnen und veräussern. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung der Gründer vom 4.6.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gamma, Bruno, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Gamma, Odilo, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

9. Juni 2010

3P R+H GmbH in Liquidation,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.887-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 75 vom 20.4.2010, S. 18, Publ. 5593568). Das Konkursverfahren ist mit Entscheidung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 4.5.2010 mangels Aktiven eingestellt worden.

9. Juni 2010

Ingenieurbüro Projekta AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.821-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 3.6.2009, S. 20, Publ. 5045998). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Convisa AG, in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jeisy, Michel, von Blauen, in Altdorf UR, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Grauwiler, Daniel, von Basel, in Schwyz, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; CONVISA Revisions AG (CH-120.9.002.365-1), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

9. Juni 2010

Lawil Gerüste AG,

in Flüelen, CH-120.9.001.267-1, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 161 vom 22.8.2005, S. 12, Publ. 2982506), mit Hauptsitz in: Littau. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-100.3.007.636-4. Hauptsitz neu: Luzern [bisher: Hauptsitz: Littau]. Statuten Hauptsitz neu: [Gestrichenes Statutendatum am Hauptsitz aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Registrierung Hauptsitz neu: [Gestrichene Handelsregisterangabe des Hauptsitzes aufgrund geänderter Eintra-

gungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Angaben zur Zweigniederlassung neu: [Gestrichene Personenangaben aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tresch, Josef, von Silenen, in Seedorf UR, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

9. Juni 2010

Nachtrag zum im SHAB Nr. 108 vom 8.6.2010, S. 17, publizierten TR-Eintrag Nr. 375 vom 2.6.2010

Pronto-Verde AG,

in Bürglen UR, CH-120.3.000.877-1, Aktiengesellschaft (SHAB-Nr. 108 vom 8.6.2010, S. 17, Publ. 5665134). Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000.–. [nicht: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–]. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.].

Altdorf, 18. Juni 2010

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Neubau Alpstall und agrotouristische Baute «Grat», Brüsti, Gemeinde Attinghausen

Gemäss Artikel 13 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 wird das Projekt «Neubau Alpstall und agrotouristische Baute Grat», Brüsti, Gemeinde Attinghausen, auf dem Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Das Projekt umfasst: Ersatzneubau Alpstall und Anbau einer agrotouristischen Baute. Das Gebäude verfügt über einen Stallteil sowie Aufenthaltsraum, WC/Dusche und Schlafräum für die agrotouristische Nutzung.

Bestehende Unternehmen, welche die vorgesehene Aufgabe gleichwertig erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung erbringen, können gegen die voraussichtliche öffentliche Finanzhilfe innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 18. Juni 2010

Amt für Landwirtschaft

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Christen Stefan, Oberalpstrasse 28, Andermatt
Bauvorhaben: Um- und Anbau an bestehendes Gebäude
Bauplatz: Oberalpstrasse 28, Parzelle L 508.1202
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Kempf-Schuler Johann, Hintere Eierschwand, Bürglen
Bauvorhaben: Stallanbau, Neubau Jauchegrube und Bewirtschaftungswege
Bauplatz: Untere Alafund, Parzelle L976.1205
Bemerkungen: Stallanbau profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Bissig-Herger Josef, Dorf, Unterschächen
Bauvorhaben: Anbau Velo-/Fahrzeugunterstand
Bauplatz: Gandrütli 7, Parzelle L689.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Briker Iwan und Muheim Priska, Stachelmätteli 5, Attinghausen
Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Bauplatz: Kahlenbielstrasse 5, Parzelle L1697.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Muheim Kaspar, Adlergartenstrasse 67, Schattdorf
Bauvorhaben: Gedeckten Sitzplatz
Bauplatz: Adlergartenstrasse 67, Parzelle L718.1213
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Gamma-Gisler Bruno und Judith, Postmatte 28, Seedorf
Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Bauplatz: obere Postmatte 11, Parzelle 832
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler-Arnold Josef, Wyergasse 9, Schattdorf
Bauvorhaben: Holz- und Geräteraum
Bauplatz: Alp Honegg
Bemerkungen: Baute ausserhalb Bauzone

- Bauherrschaft: Jauch-Gisler Werner und Lucia, Bötzingenstrasse 1, Schattdorf
Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Bauplatz: obere Postmatte 23, Parzelle 837
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Furrer Leo, Kirchstrasse 17, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Balkon
Bauplatz: Kirchstrasse 17, Parzelle L 485.1216
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Jauch-Aschwanden Thomas, Steinmattstrasse 28, Bristen
Bauvorhaben: Neubau Veloabstellraum
Bauplatz: Steinmattstrasse 28, Parzelle L 1117.1216
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Kieliger-Niederberger Erich, Dörfli 15, Silenen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Nebengebäude
Bauplatz: Dörfli, Parzelle L 259.1216
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 18. Juni 2010

Gewässerschutzbewilligung und Fischereirechtliche Bewilligung

Mit Verfügung vom 2. Juni 2010 hat das Amt für Umweltschutz Uri für den Ausbau Hochwasserschutz Urner Talboden, Gemeinden Altdorf, Bürglen, Schattdorf und Attinghausen, die Gewässerschutzbewilligung nach Artikel 19 und 37 Gewässerschutzgesetz und die Fischereirechtliche Bewilligung nach Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) erteilt.

Die Bewilligung kann beim Empfang des Amtes für Tiefbau eingesehen werden.

Gegen die Erteilung dieser Bewilligung können Berechtigte im Rahmen des Bundesrechts innert 20 Tagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat erheben.

Altdorf, 18. Juni 2010

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landammann

Quartiergestaltungsplan; Isenthal

Änderung Quartiergestaltungsplan Ringli

In Anwendung von Artikel 76 der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Isenthal vom 4. April 1994 und Artikel 28 Baugesetz des Kantons Uri vom 10. Mai 1970, wird die Quartiergestaltungsplan-Änderung «Ringli», während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeindekanzlei Isenthal aufgelegt.

Einsprachen gegen die Änderung sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich beim Gemeinderat Isenthal einzureichen.

Isenthal, 18. Juni 2010

Gemeinderat Isenthal

Quartiergestaltungsplan; Schattdorf

Quartiergestaltungsplan-Auflage

In Anwendung von Artikel 28 und 31b Baugesetz des Kantons Uri sowie Art. 59, Art. 76, Art. 78 und Art. 79 der Bau- und Zonenordnung Schattdorf wird der Quartierplangestaltungsplan «Ringstrasse 2010» Grundstück L223, Schattdorf, während 30 Tagen, öffentlich aufgelegt. Die Pläne des Quartiergestaltungsplans «Ringstrasse 2010» können während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Quartiergestaltungsplan sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich begründet an den Gemeinderat, Gemeindehaus, 6467 Schattdorf, einzureichen.

Schattdorf, 18. Juni 2010

Gemeinderat/Bau- und
Kanalisationskommission Schattdorf

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Die Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA) beabsichtigt, das Kraftwerk Arniberg mit zwei installierten Maschinengruppen (Generatorleistung total: 13 MW) teilweise zu erneuern. Diese Erneuerung umfasst die Revision der beiden Kugelschieber und die Erneuerung der gesamten elektrotechnischen Einrichtung wie Maschinensteuerung, Turbinenregelung, Fernwirktechnik, Leittechnik, Spannungsregler, Synchronisation, Blockschutz von Generator und Maschinentrafo sowie die Schaltschränke.

Diese Arbeiten sollen in folgenden Losen vergeben werden:

Los 1: Revision Kugelschieber

Los 2: Ersatz Maschinensteuerung einschliesslich Fern- und Leittechnik

Los 3: Ersatz Turbinenregelung

Los 4: Ersatz Spannungsregler, Synchronisation und Blockschutz von Generator und Maschinentrafo

Los 5: Lieferung Schaltschränke

Die zu ersetzenden elektrotechnischen Komponenten müssen zudem in die bereits vorhandenen technischen Anlagen und Systeme eingegliedert werden (Turbinen, Schaltanlage, Transformatoren und bestehende Fernwirk- und Leit-systeme).

Die Revision der Kugelschieber und die Erneuerung der elektrotechnischen Einrichtungen verlangen besondere technische Kenntnisse und Erfahrungen. Zudem müssen besondere betriebsnotwendige Vorgaben des EWA eingehalten und erfüllt werden. Die zu beschaffenden Leistungen weisen deshalb Besonderheiten in Bezug auf Art und Umfang auf. Sie weisen auch Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kraftwerkes während der Realisierungsphase auf (Sicherstellung der Energieproduktion mit einer Maschinengruppe), sodass das EWA beabsichtigt, diese gestützt auf Art. 24 Abs. 1 lit. c und g der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 freihändig zu vergeben.

Die übrigen Arbeiten werden gemäss Submissionsverordnung vergeben.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid zur freihändigen Vergabe kann innert 10 Tagen seit Publikation bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Arbeitsausschreibung

Auftraggeber: Kantone Schwyz und Uri, Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, vertreten durch das Baudepartement des Kantons Schwyz

Beschaffungsstelle/Organisator: Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz, zu Händen von Roger Leitner, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz

Die Angebote sind zu schicken an: Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz, zu Hdn. von Roger Leitner, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz

Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 5. Juli 2010

Bemerkungen: Fragen können schriftlich an Margadant GmbH, Schulhausstrasse 10, 6048 Horw oder per E-Mail an kurt.margadant@margadantgmbh.ch mit dem Stichwort «Neue Axenstrasse, PI BSA» eingereicht werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt ab dem 12. Juli 2010 schriftlich an alle Bezüger der Ausschreibungsunterlagen. Über SIMAP werden keine Fragen beantwortet.

Frist für die Einreichung des Angebotes: 6. August 2010, Formvorschriften: A-Poststempel (CH-Poststelle); versehen mit der grünen Adressetikette und dem Vermerk «G/Neue Axenstrasse, PI BSA» zu kennzeichnen. Bei Paketpost Gewicht > 1000 g vor 12.00 Uhr aufgeben.

Art des Auftraggebers: Kanton

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftragsart: Dienstleistungsauftrag

Gemäss WTO/GATT-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja

Art des Dienstleistungsauftrages: Baudienstleistung, Dienstleistungskategorie CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen

Projekttitel der Beschaffung: Neubau «Neue Axenstrasse N4»

Gemeinschaftsvokabular: CPV 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros

Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Ingenieurleistungen Projektgenieur Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (PI BSA) für die sia-Phasen 32 bis 53 (nach sia 112/108): Mittelspannungsanlagen, Niederspannungsanlagen, Beleuchtungsanlagen, Verkehrssteuerungsanlagen, Signalisationsmittel, Tunnelfahrraumlüftungssteuerungsanlagen, Nebeneinrichtungen, Kommunikation, Leittechnik, Überwachungsanlagen und technische Gesamtleitung BSA

Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Schwyz: Gemeinden Ingenbohl und Morschach/Kanton Uri: Gemeinde Sisikon

Aufteilung in Lose: Nein

Varianten: Nein

Teilangebote: Nein

Ausführungstermin: Beginn 1. September 2010 und Ende 30. Dezember 2022

Generelle Teilnahmebedingungen: Alle bisher involvierten Ingenieure und Planer für das Vorprojekt und die Machbarkeitsstudien sind ausdrücklich zum Wettbewerb zugelassen. Alle erarbeiteten Unterlagen sind den Submissionsunterlagen beigelegt oder liegen zur Einsichtnahme auf. Der Gleichstand der Informationen ist dadurch hergestellt. Somit sind die Gleichbehandlung und die Transparenz gewährleistet. Die Firma Margadant GmbH, Schwyz, als Bauherrenunterstützung und die Firmen US+FZ Beratende Ingenieure, Wollerau und Bachofner und Partner AG, Bonstetten sind durch Ihre Tätigkeiten vorbefasst und dürfen nicht an der Submission teilnehmen. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.

Bietergemeinschaft: Ingenieurgemeinschaften werden bei der Ausschreibung zugelassen. Firmen, welche als Partner in einer Planergemeinschaft zusammengeschlossen sind, dürfen nur in einer Gruppierung teilnehmen. Subplaner und Spezialisten dürfen sich in dieser Funktion mit mehreren Anbietern bewerben.

Eignungskriterien: Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters (EK1); Bonitätsnachweis des Anbieters (EK2); Erfahrung und Fachkompetenz des Gesamtleiters (EK3); Kapazität/Leistungsfähigkeit Anbieter (EK4)

Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

Zuschlagskriterien: Preis des Angebots	Gewichtung 25%
Fachkompetenz Schlüsselpersonen	Gewichtung 45%
Auftragsanalyse	Gewichtung 25%
Lehrlingsausbildung	Gewichtung 5%

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 29. Juli 2010. Kosten: Fr. 100.–. Zahlungsbedingungen: innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt Unterlagen

Sprache: Deutsch

Gültigkeit des Angebotes: 12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz, Fax 041 819 25 59, E-Mail: submissionen.tba@sz.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 21. Juni 2010

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: An Lieferanten und Subunternehmungen werden keine Unterlagen abgegeben.

Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt.

Verfahrensgrundsätze: Das Verfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 (IVöB, SRSZ 430.120.1) und der Verordnung zur IVöB vom 15. Dezember 2004 (VIVöB, SRSZ 430.130).

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Begehung findet keine statt

Einsichtnahme: Wesentliche Projektunterlagen werden mit der Ausschreibung abgegeben. Weitere Unterlagen können gegen Voranmeldung Tel. 041 819 18 88 (Frau Kopenig verlangen) bis zwei Tage vor dem Angebotsabgabetermin beim Tiefbauamt Kanton Schwyz, Werkhof Ingenbohl, Gätzlistrasse 20, 6440 Brunnen eingesehen werden.

Offertöffnung: 10. August 2010 um 14.30 Uhr beim Tiefbauamt Kanton Schwyz, Olympstrasse 10, Sitzungszimmer «Lichthof», 6440 Brunnen

Offizielles Publikationsorgan: Amtsblatt Kanton Schwyz und Uri

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien. (Art. 15 IVöB).

Appels d'offres (résumé)

Service d'achat/Entité adjudicatrice: Canton de Schwyz et canton de Uri, représenté par le Baudepartement Schwyz

Service organisateur/Entité organisatrice: Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Canton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Suisse, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Suisse

Obtention du dossier d'appel d'offres: Tiefbauamt Canton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Suisse, Fax 041 819 25 59, E-Mail submissionen.tba@sz.ch, à l'attention de Roger Leitner, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Suisse

Objet du marché: Construction d'une nouvelle route «Neue Axenstrasse N4», première et troisième étape, section Ingenbohl (SZ) – Gumpisch (UR)

Description détaillée des produits: Prestations comme directeur général technique de l'équipement pour les opérations et la sécurité et que comme ingénieur de pro-

ject de l'équipement pour les opérations et la sécurité pour les phases sia 32–53 pour miner tunnel (Morschacher tunnel, Sisikoner tunnel, reliant Gumpischtal):

Vocabulaire commun des marchés publics: CPV 71300000 – Services d'ingénierie

Délai de clôture pour le dépôt des offres

Schwyz, 18. Juni 2010

Tiefbauamt des Kantons Schwyz

Arbeitsausschreibung

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantone Schwyz und Uri, Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, vertreten durch das Baudepartement des Kantons Schwyz

Beschaffungsstelle/Organisator: Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, zu Händen von Roger Leitner, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz

Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, zu Händen von Roger Leitner, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz

Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 5. Juli 2010

Bemerkungen: Fragen können schriftlich an Margadant GmbH, Schulhausstrasse 10, 6048 Horw oder per E-Mail an kurt.margadant@margadantgmbh.ch mit dem Stichwort «Neue Axenstrasse, PI Lüf» eingereicht werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt ab dem 12. Juli 2010 schriftlich an alle Bezüger der Ausschreibungsunterlagen. Über SIMAP werden keine Fragen beantwortet.

Frist für die Einreichung des Angebotes: 6. August 2010. Formvorschriften: A-Poststempel (CH-Poststelle); versehen mit der grünen Adressetikette und dem Vermerk «G/Neue Axenstrasse, PI Lüftung» zu kennzeichnen. Bei Paketpost Gewicht > 1000g vor 12.00 Uhr aufgeben.

Art des Auftraggebers: Kanton

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftragsart: Dienstleistungsauftrag

Gemäss WTO/GATT-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja

Art des Dienstleistungsauftrages: Baudienstleistung, Dienstleistungskategorie CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen

Projekttitel der Beschaffung: Neubau «Neue Axenstrasse N4»

Gemeinschaftsvokabular: CPV 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros

Detaillierter Aufgabenbeschreibung: «Ingenieurleistungen Projektgenieur Lüftung (PI Lüf) für die sia-Phasen 32 bis 53 (nach sia 112/108) für bergmännischer Tunnelbau (Morschacher Tunnel, Sisikoner Tunnel, Anschluss Gumpisch): Tunnel-Lüftung, Sisto-Lüftung Raumlüftung, Berater QS-Metallbau und technische Gesamtleitung Lüftung»

Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Schwyz: Gemeinden Ingenbohl und Morschach/Kanton Uri: Gemeinde Sisikon

Aufteilung in Lose: Nein

Varianten: Nein

Teilangebote: Nein

Ausführungstermin: Beginn 1. September 2010 und Ende 30. Dezember 2022

Generelle Teilnahmebedingungen: Alle bisher involvierten Ingenieure und Planer für das Vorprojekt und die Machbarkeitsstudien sind ausdrücklich zum Wettbewerb zugelassen. Alle erarbeiteten Unterlagen sind den Submissionsunterlagen beigelegt oder liegen zur Einsichtnahme auf. Der Gleichstand der Informationen ist dadurch hergestellt. Somit sind die Gleichbehandlung und die Transparenz gewährleistet. Die Firma Margadant GmbH, Schwyz, als Bauherrenunterstützung und die Firmen US+FZ Beratende Ingenieure, Wollerau und Bachofner und Partner AG, Bonstetten sind durch Ihre Tätigkeiten vorbefasst und dürfen nicht an der Submission teilnehmen. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.

Bietergemeinschaft: Ingenieurgemeinschaften werden bei der Ausschreibung zugelassen. Firmen, welche als Partner in einer Planergemeinschaft zusammengeschlossen sind, dürfen nur in einer Gruppierung teilnehmen. Subplaner und Spezialisten dürfen sich in dieser Funktion mit mehreren Anbietern bewerben.

Eignungskriterien: Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters (EK1); Erfahrung und Fachkompetenz des Gesamtleiters (EK2); Kapazität/Leistungsfähigkeit des Anbieters (EK3)

Geforderte Nachweise aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

Zuschlagskriterien: Preis des Angebots	Gewichtung 25%
Fachkompetenz Schlüsselpersonen	Gewichtung 45%
Auftragsanalyse	Gewichtung 25%
Lehrlingsausbildung	Gewichtung 5%

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 29. Juli 2010

Kosten: Fr. 100.–

Zahlungsbedingungen: innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt Unterlagen

Sprache: Deutsch

Gültigkeit des Angebotes: 12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, zu Händen von Roger Leitner, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Schweiz, Fax 041 819 25 59, E-Mail submissionen.tba@sz.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 21. Juni 2010

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: An Lieferanten und Subunternehmungen werden keine Unterlagen abgegeben.

Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt.

Verfahrensgrundsätze: Das Verfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 (IVöB, SRSZ 430.120.1) und der Verordnung zur IVöB vom 15. Dezember 2004 (VIVöB, SRSZ 430.130).

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohnleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Begehung findet keine statt.

Einsichtnahme: Wesentliche Projektunterlagen werden mit der Ausschreibung abgegeben. Weitere Unterlagen können gegen Voranmeldung Tel. 041 819 18 88 (Frau Kopenig verlangen) bis zwei Tage vor dem Angebotsabgabetermin beim Tiefbauamt Kanton Schwyz, Werkhof Ingenbohl, Gätzlistrasse 20, 6440 Brunnen eingesehen werden.

Offertöffnung: 10. August 2010 um 14.45 Uhr beim Tiefbauamt Kanton Schwyz, Olympstrasse 10, Sitzungszimmer «Lichthof», 6440 Brunnen

Offizielles Publikationsorgan: Amtsblatt Kanton Schwyz und Uri

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien. (Art. 15 IVöB).

Appels d'offres (résumé)

Service d'achat/Entité adjudicatrice: Canton de Schwyz et canton de Uri, représenté par le Baudepartement Schwyz

Service organisateur/Entité organisatrice: Projektleitung Bauherrschaft Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Canton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Suisse, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Suisse

Obtention du dossier d'appel d'offres: Tiefbauamt Canton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz, Suisse, Fax 041 819 25 59, E-Mail submissionen.tba@sz.ch

Titre du projet du marché: Construction d'une nouvelle route «Neue Axenstrasse N4», première et troisième étape, section Ingenbohl (SZ) – Gumpisch (UR)

Description détaillée des produits: Prestations comme directeur général technique de la ventilation et que comme ingénieur de projet de ventilation pour les phases 32–53 pour miner tunnel (Morschacher tunnel, Sisikoner tunnel, reliant Gumpischtal): Ventilation pour les tunnels, les tunnels de sécurité et la centrale. Consultant pour le travail du métal contrôle de la qualité.

Vocabulaire commun des marchés publics: CPV 71300000 – Services d'ingénierie

Schwyz, 18. Juni 2010

Tiefbauamt des Kantons Schwyz

Offene Stellen

Baudirektion Uri

Im Amt für Tiefbau, Betrieb Kantonsstrassen, ist die Stelle

eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin

in der Rotte Ursern wieder zu besetzen.

Hauptaufgaben: Allgemeine Arbeiten im Strassenunterhalts- und im Winterdienst; Einsatz im Strassenpikettendienst.

Anforderungen: Ausbildung und Erfahrung im Bau-, Forst- oder Gartengewerbe; Freude an allen Arbeiten des Strassenunterhaltes und des Winterdienstes; Vertrautheit mit den klimatischen Verhältnissen sowie Erfahrung in der Beurteilung der Naturgefahren im Gebirge; teamfähige und belastbare Person; Führerausweis Kategorie C; Wohnort Urserntal.

Wir bieten vielseitige Tätigkeiten in einem kleinen Team und zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss Personalverordnung des Kantons Uri.

Stellenantritt: 1. November 2010 oder nach Vereinbarung.

Für Auskünfte steht Ihnen Josef Zwyer, Abteilungsleiter Kantonsstrassen, Telefon 041 875 26 97, gerne zur Verfügung. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis am 9. Juli 2010 an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Altdorf, 18. Juni 2010

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landammann

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin/ Berufs-, Studien- und Laufbahnberater

(60 bis max. 80 %, befristet auf ein Jahr)

Hauptaufgaben: Studienberatungen und Studienwahlvorbereitung am Obergymnasium; Berufsberatungen und Berufswahlvorbereitung am Untergymnasium; Laufbahnberatungen für Erwachsene; Mitarbeit im Berufsinformationszentrum sowie bei Veranstaltungen und Projekten

Anforderungen: BBT-anerkannter Abschluss in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder weit fortgeschrittene Ausbildung; Flexibilität und Bereitschaft zur Mitarbeit in einem kleinen Team.

Wir bieten: Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit grossem Handlungsspielraum für Ihre Initiative; ein kleines, flexibles Team; zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht.

Die derzeitige Stelleninhaberin möchte sich für ein Jahr beurlauben lassen. Die Stellenausschreibung erfolgt deshalb befristet.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Josef Renner, Leiter der Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Telefon 041 875 20 58; E-Mail josef.renner@ur.ch).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 30. Juni 2010 an die Bildungs- und Kulturdirektion Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Altdorf, 18. Juni 2010

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Josef Arnold, Regierungsrat

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Allgemeines Verbot

Das Landgerichtspräsidium bestätigt gerichtlich das folgende Verbot der Eigentümer der Liegenschaft Nr. 1871, Schattdorf:

Allgemeines Fahrverbot auf der Wohnstrasse des Grundstücks der Liegenschaft Nr. 1871, Plan Nr. 25, Ey, Grundbuch Schattdorf.

Parkverbot auf der Liegenschaft Nr. 1871, Plan Nr. 25, Ey, Grundbuch Schattdorf. Nur für Besucher von Eyrütti Nr. 2, 4, 6, 8, 10 und 12.

Wer ohne besseres Recht nachzuweisen diese Verbote missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 5000.– bestraft.

Gerichtliches Verbot vom 9. Juni 2010 (LGP 10 107)

Altdorf, 14. Juni 2010

Landgerichtspräsidium Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

1. Schuldner/Schuldnerin: Balsiger (-Suter) Pia, geboren am 31. August 1950, vormals Hüglimattweg 12, 4226 Breitenbach, unbekanntem Aufenthaltsort
2. PLZ/Ort der Steigerung: 6490 Andermatt
Datum der Steigerung: 27. August 2010
3. Zeit: 14.00 Uhr
Lokal: Activ Kronen Hotel, Gotthardstrasse 64, 6490 Andermatt, Grosser Saal
4. Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom 2. August 2010 bis 11. August 2010
4.1 Ort der Auflage: Betreibungsamt Andermatt, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld

5. Eingabefrist: 8. Juli 2010
6. Steigerungsobjekte: Zur Verwertung gelangen nachfolgende einzeln verpfändete Grundstücke:

Grundstück 1: Parzelle S1108, $\frac{60}{100}$ Miteigentum an Grundparzelle HB 966, GB Andermatt, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung 2. Obergeschoss und Nebenraum im 2. Untergeschoss C/6, Bodenstrasse 6, 6490 Andermatt

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers an 1. Pfandstelle.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 390 000.–

Rechtskräftige Schätzung Stammliegenschaft Grundparzelle HB 966, GB Andermatt Fr. 6 500 000.–

Grundstück 2: Miteigentumsanteil Nr. M2059, $\frac{1}{18}$ Miteigentum Nr. S1091, Garage Nr. 9, Bodenstrasse 6, 6490 Andermatt

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers an 1. Pfandstelle.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 30 000.–

Rechtskräftige Schätzung Stammliegenschaft Nr. S1091 GB Andermatt Fr. 540 000.–

7. Bemerkungen: Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug. Besichtigungen der Steigerungsobjekte sind telefonisch zu vereinbaren, Telefon 041 882 01 46, Herr Schuler.
Ausruf: Es erfolgt zuerst der Einzelausruf des Grundstücks 1, anschliessend der Einzelausruf des Grundstücks 2. Nach dem Einzelausruf erfolgt der Gesamtausruf mit den Grundstücken 1 und 2.

Anzahlungen: Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen:

Einzuschlag: Fr. 50 000.– für Grundstück 1/Fr. 10 000.– für Grundstück 2

Gesamtzuschlag: Fr. 60 000.– für Grundstück 1 und 2

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 8. Juli 2010 beim Betreibungsamt Andermatt, Gotthardstrasse 99, Postfach 26, 6472 Erstfeld, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Andermatt, 18. Juni 2010

Betreibungsamt Andermatt
6472 Erstfeld

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 1. Juli 2010, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Michael Meier, Herrengasse 16, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 90 00

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Samstag, 19. Juni 2010

■ Energiestadtfest in Erstfeld

10.00 bis 18.00 Uhr beim Schulhausareal/Pfarreizentrum. Besichtigung Feuerwehrlokal, Feuerwehrdemonstration, Gratis-Risotto (12.00 Uhr), Spiel und Spass mit der Pfadi Krönten, Handorgelduo Stadler-Heinzer, WM-Spiele auf Grossleiwand, Festwirtschaft.

Ziehungsliste Lotterie

75 Jahre Turnverein Schattdorf

Kant. Jugendturntag, 12. Juni 2010
Turner-Unterhaltungsabend 24./25. Sept. 2010

0176	2178	0525
1172	1955	0402
0190	0586	1023
0041	0310	0789
1878	1082	0549
1919	2053	1512
0114	0394	2060
1071	2103	1881
2723	2944	1141
1003	2992	1617
1074	1978	0901

Alle Preise müssen bis spätestens 12. Dez. 2010
bei Peter Megnet, Mühlehof 3, 6467 Schattdorf,
Tel. 041 871 07 78, abgeholt werden.

Nicht eingelöste Treffer verfallen nach dem
12. Dez. 2010 zugunsten des Veranstalters.



KANTON
URI

VOLKSWIRTSCHAFTS-
DIREKTION

Aus der Heimarbeitsproduktion



Stofftaschen in 3 Farben (weiss, rot, gelb-schwarz)
Preis Fr. 8.-- / Stück



Handtasche Fr. 50.--
Aktentasche Fr. 55.--
Einkaufstasche Fr. 20.--
mit oder ohne Uristierdruck



Handtaschen Fr. 50.--
Ohne Uristierdruck

- Verkauf bei Abteilung Heimarbeit, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Volkswirtschaftsdirektion
Abteilung Heimarbeit
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Internet: www.ur.ch

Telefon: 041 875 24 28
Telefax: 041 875 24 12
Sachbearbeiter/ in: Reto Bossi
E-Mail: reto.bossi@ur.ch

Tellbus Uri Schnellbus Altdorf – Luzern

Ihre besten Verbindungen Gültig ab 14. Dezember 2009 bis 11. Dezember 2010

Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisberg-tunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt nur 45 Minuten.

Das Angebot wurde um zwei neue Verbindungen pro Richtung ausgebaut und verkehrt von Montag bis Freitag. Die Busse halten an folgenden Haltestellen (in beiden Fahrrichtungen):

- Altdorf Telldenkmal
- Flüelen Eggberge Talstation (beschränkte Anzahl Park+Rail-Parkplätze)
- Luzern Eichhof
- Luzern Bahnhof

Abonnemente sowie Billette Altdorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig; Billette können Sie auch im Bus lösen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Pendlerinnen und Pendler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln rasch und sicher vom Kanton Uri nach Luzern reisen möchten – und abends wieder nach Hause. Die Kurse werden von der vbl und der Auto AG Uri geführt.

Gruppenreservierung

Da die Platzzahl im Tellbus beschränkt ist, ist für Gruppen die Reservierung erforderlich. Reservierungen nimmt jeder bediente Bahnhof gerne entgegen.

Fahrplan

Montag bis Freitag, ohne allgemeine Feiertage

Von Altdorf nach Luzern

Altdorf Telldenkmal	ab	06.10	07.03	16.03	17.03	18.03	19.03
Flüelen Eggberge Talstation ²	ab	06.14	07.07	16.07	17.07	18.07	19.07
Luzern Eichhof ¹	an	06.45	07.42	16.42	17.42	18.42	19.42
Luzern Bahnhof	an	06.50	07.48	16.48	17.48	18.48	19.48

Von Luzern nach Altdorf

Luzern Bahnhof	ab	06.08	07.08	16.08	17.08	18.08	19.08
Luzern Eichhof ²	ab	06.12	07.12	16.12	17.12	18.12	19.12
Flüelen Eggberge Talstation ¹	an	06.45	07.45	16.45	17.45	18.45	19.45
Altdorf Telldenkmal	an	06.49	07.49	16.49	17.49	18.49	19.49

¹ Nur aussteigen möglich / ² Nur einsteigen möglich

Anschlüsse ab/in Luzern:

Luzern Bahnhof – Bern	ab	xx.00
Luzern Bahnhof – Basel SBB	ab	xx.54
Bern – Luzern Bahnhof	an	xx.00
Basel SBB – Luzern Bahnhof	an	xx.56 ¹

¹ Umsteigen in Olten

Ihren Fahrplan sowie alle Anschlüsse finden Sie im online Fahrplan www.sbb.ch





KANTON
URI

VOLKSWIRTSCHAFTS-
DIREKTION

Aus der Heimarbeitsproduktion



Diverse Krawatten
Preis von Fr. 35.-- bis Fr. 44.--



Schal aus 100 % Seide in 3 versch. Farben (blau, gelb, grau)
Masse ca. 150 x 40 cm / Preis: Fr. 45.-- / Stück

- Verkauf bei der Abteilung Heimarbeit, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Volkswirtschaftsdirektion
Abteilung Heimarbeit
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Internet: www.ur.ch

Telefon: 041 875 24 28
Telefax: 041 875 24 12
Sachbearbeiter/ in: Reto Bossi
E-Mail: reto.bossi@ur.ch

Wichtige Telefonnummern

Kantonale Verwaltung	041 875 22 44
Spitex	041 871 04 04
Hausärztlicher Pikettdienst	041 870 03 03
kontakt uri	041 874 11 80
Jugendberatung & Suchtberatung	041 874 11 80
Rufbus	079 762 62 62
Opferhilfe	0848 82 12 82
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	041 875 22 11
Dargebotene Hand	143
Help-O-Phon	157 00 57
Frauenpraxis Uri	041 870 00 65
Kinderheim Uri	041 874 13 00
Schwangerschaftsberatung	041 880 09 55
Zivilstandsamt Uri	041 875 22 80
Fachstelle Kinderschutz	041 875 20 40



AZA 6460 Altdorf

